

## Tagesordnung II Punkt 1 der öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2009

Vorlagen-Nr. 08-V-41-0023

### Sanierung Wartburg / Stand und Verlauf der Arbeiten

---

#### Beschluss Nr. 0002

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Sanierungsarbeiten in dem Gebäude Wartburg für die Bauphase I im Mai/ Juni 2008 planmäßig gestartet sind,
  - 1.2 sich in dieser Zeit herausgestellt hat, dass die Substanz des Gebäudes in einem deutlich schlechteren Zustand befindet, als es nach den Voruntersuchungen im Winter 2007/08 zu erkennen war,
  - 1.3 sich bereits jetzt eine Vielzahl von Nachträgen aufgrund erforderlicher statischer und technischer Ertüchtigungen bei den einzelnen Gewerken ergeben haben,
  - 1.4 darüber hinaus die Ausschreibungsergebnisse in einzelnen Bereichen deutlich über den kalkulierten Kostenschätzungen liegen (siehe Anlage 1 zur Vorlage),
  - 1.5 momentan sich prognostizierte Gesamtkosten in Höhe von 4,586 Mio. € ergeben,
  - 1.6 nicht garantiert werden kann, dass diese Überschreitungen (659 T€) im weiteren Verlauf der Sanierungsmaßnahmen (Bauabschnitt II und III) durch anderweitige Einsparungen kompensiert werden können.
  - 1.7 ebenso beim Land Hessen ein Antrag auf Förderung dieser Sanierungsmaßnahme gestellt wurde. Hierüber wurde noch keine Entscheidung von Landesseite getroffen. Momentan ist im städtischen Haushaltsplan kein Finanzierungsanteil des Landes vorgesehen.
- a. Den unter Ziffer 1.5 des Beschlusses genannten Kosten wird zugestimmt. Der Magistrat (Dezernat V/ 41+64) wird beauftragt, die sachlich vorhandenen Möglichkeiten zur Kostenreduzierung im weiteren Verlauf der Sanierung konsequent auszunutzen.
- 2.2 Die Gesamtanierung soll in 2010 abgeschlossen werden. Die Haushaltsansätze werden im Rahmen des Haushaltsplanverfahrens 2010/11 entsprechend angepasst.
  - a. Die Deckung der entstehenden Mehrkosten der Sanierung erfolgt aus zweckgebundenen Zuschüssen des Landes Hessen. Sollten die Mehrkosten nicht durch den Landeszuschuss gedeckt werden können, müssen sie innerhalb des Dezernatsbudgets V kompensiert werden. Zukünftige Mehrkosten bei der Maßnahme müssen ebenfalls im Rahmen des Budgets von Dezernat V finanziert werden.

(antragsgemäß Magistrat 02.12.2008 BP 1036)  
(antragsgemäß Revisionsausschuss 28.01.2009 BP 0028)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2009

Nehrbaß  
Vorsitzender